

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Morsblech (FDP)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Entwicklung eines neuen Anrechnungssystems für Schulleitungen

Die **Kleine Anfrage 897** vom 25. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die Anforderungen an die Schulleitungen sind mit den selbstständiger werdenden Schulen gestiegen. Am 9. Januar 2007 hat Staatsministerin Doris Ahnen auf eine Kleine Anfrage geantwortet, dass das System der Schulleitungsanrechnung mit dem Ziel einer Verbesserung der Anrechnungszeit überarbeitet werden soll. Beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 sollen danach Ressourcen für eine solche Verbesserung zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Überarbeitung des Systems der Schulleitungsanrechnung gediehen?
2. Ab wann soll ein neues System der Schulleitungsanrechnung in Kraft treten?
3. In welchem Umfang sind im kommenden Schuljahr 2007/2008 Kürzungen der Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen an den verschiedenen Schularten (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Regionale Schule, Duale Oberschule, Förderschule, Berufsbildende Schule) vorgesehen?
4. In welchem Umfang sind in den darauf folgenden Schuljahren Kürzungen der Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen an den verschiedenen Schularten vorgesehen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Im Schuljahr 2005/2006 hat die Landesregierung in einem ersten Schritt eine partielle Erhöhung der Schulleitungsanrechnung vorgenommen, um hiermit einen Prozess hin zu einer grundlegenden Überarbeitung der Regelungen zur Schulleitungsanrechnung einzuleiten. Ziel war und ist, die Schulleitungsanrechnung künftig in ihrer Höhe und in ihrer Struktur den steigenden Anforderungen an die Schulleitungen des Landes anzupassen. Seinerzeit wurde angekündigt, dass diesem ersten Schritt weitere folgen werden, sobald die zur Verfügung stehenden Ressourcen einen solchen zulassen.

Für die Weiterentwicklung des Systems der Schulleitungsanrechnung wird, verteilt über die nächsten Schuljahre, ein Gesamtkontingent von insgesamt 100 Stellen zur Verfügung stehen. Im Schuljahr 2005/2006 wurde bereits – wie in der Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 4. Januar 2007 (Drucksache 15/670) auf die Kleine Anfrage 398 des Abgeordneten Josef Keller (CDU) dargelegt wurde – in einem ersten Schritt eine Erhöhung der Schulleitungsanrechnung im Umfang von 23 Stellen vorgenommen, in dem die kleinsten Schulen des Landes im Fokus der Verbesserungen standen.

Eine Neuregelung des Systems der Schulleitungsanrechnung wird dann realisiert werden können, wenn die Ressourcen für die schrittweise für die kommenden Jahre vorgesehenen Verbesserungen insgesamt zur Verfügung stehen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es zielführend, zunächst weitere vorläufige Teilregelungen zu treffen. Die Stellenanteile für diese vorläufigen Teilregelungen sind Bestandteil derjenigen Ressourcen, die für die grundlegende Neuregelung der Schulleitungsanrechnung erforderlich sind. Sobald es zu einer grundsätzlichen Neuregelung kommt, wird die Höhe der Schulleitungsanrechnung neu bestimmt, gegebenenfalls auch abweichend von der nunmehr erreichten Höhe.

Sowohl hinsichtlich weiterer vorläufiger Regelungen als auch bezüglich der geplanten grundsätzlichen Neuregelung des Systems ist eine enge Einbindung der unmittelbar Betroffenen geboten. Der Zeitpunkt, zu dem weitere Verbesserungen des Systems umgesetzt werden können, ist deshalb auch wesentlich von den Ergebnissen dieser Gespräche abhängig.

Zu Frage 3:

Zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 wird in einer zweiten vorläufigen Regelung die Schulleitungsanrechnung erneut erhöht. Insgesamt werden für diese Verbesserung über 20 Stellenäquivalente aufgewendet.

Begünstigt werden einerseits die absolut größten Schulen des Landes; hierbei handelt es sich jeweils um einen Teil der Gymnasien, der berufsbildenden Schulen sowie der Integrierten Gesamtschulen. Erhöht wird die Schulleitungsanrechnung jedoch auch an den größten Schulen der übrigen Schularten, sofern eine Mindestklassenzahl überschritten wird, beziehungsweise werden kann. Schließlich erhalten solche Schulen eine zusätzliche Erhöhung der Schulleitungsanrechnung, an denen mehr als 300 beziehungsweise 400 Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe (an allgemeinbildenden Schulen) oder das berufliche Gymnasium oder die verschiedenen Formen der Berufsoberschule besuchen. Im Maximum kann hierdurch eine Erhöhung der Schulleitungsanrechnung einer Schule um fünf Stunden zustande kommen.

Ausschließliches Ziel dieser aktuellen Verbesserung ist es, den Effekt zu kompensieren, der daraus resultiert, dass in allen Schularten mit Ausnahme der Förderschulen die Schulleitungsanrechnung trotz steigender Klassenzahl langsamer steigt bzw. konstant bleibt. Im Gegensatz hierzu steigt die Schulleitungsanrechnung an Förderschulen linear mit der Zahl der Klassen ohne Vorhandensein einer Kappungsgrenze. Aus den genannten Gründen ist in der diesjährigen Regelung eine Erhöhung der Schulleitungsanrechnung der Förderschulen nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die in der Anlage abgedruckten Tabellen mit den vorläufig ab diesem Schuljahr geltenden Schulleitungsanrechnungen – getrennt nach Schularten – verwiesen.

In Vertretung:  
Michael Ebling  
Staatssekretär

## Anlage

## Schematische Darstellung der Schulleitungsanrechnungsstunden ab dem Schuljahr 2007/2008

Regelung gem. gültiger LehrArbZVO			
Schulart:	Klassen- einheiten  von ... bis ...	Anzahl der Anrechnung- stunden für Schul- leitungs- aufgaben	zusätzliche Anzahl der Schulleitungs- anrechnung- stunden
Grundschulen	21 bis 25	25	1
Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen	27 bis 28	32	1
	29 bis 34	32	2
Grund- und Regionale Schulen	27 bis 28	32	1
	29 bis 34	32	2
	35 bis 46	36	2
	47 u. m.	40	2
Regionale Schulen	25 bis 28	32	1
	29 bis 30	32	2
Duale Oberschulen	25	32	1
Realschulen	26 bis 29	32	1
	30 bis 34	32	2
	35 bis 42	36	2

Regelung gem. gültiger LehrArbZVO					
Schulart:	Klassen- einheiten  von ... bis ...	Anzahl der Anrechnung- stunden für Schul- leitungs- aufgaben	zusätzliche Anzahl der Schulleitungs- anrechnung- stunden	nach Schülerzahlen in Sek. II	
				Schüler- zahl in Sek. II von ... bis ...	zusätzliche Anzahl der Schulleitungs- anrechnung- stunden
Gymnasien	33 bis 46 47 u. m.	38 41	3 3	300 bis 399	1
				ab 400	2
Integrierte Gesamtschulen	33 bis 46 47 u. m.	38 41	3 3	300 bis 399	1
				ab 400	2
Schulart:	Klassen- einheiten  von ... bis ...	Anzahl der Anrechnung- stunden für Schul- leitungs- aufgaben	zusätzliche Anzahl der Schulleitungs- anrechnung- stunden	nach Schülerzahlen in Sek. II (BOS I, BOS II, berufliches Gymnasium)	
				Schüler- zahl in Sek. II von ... bis ...	zusätzliche Anzahl der Schulleitungs- anrechnung- stunden
berufsbildende Schulen	50 bis 75 76 bis 89 90 u. m.	38 41 44	2 3 3	300 bis 399 ab 400	1
					2
					2